



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 287

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 30.6.2020 im Dorfhaus Landfriedstetten 1, Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte vom 24.6.2020 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Wieseneder Walter

Vizebürgermeister: Rauner Johann*

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Lenk Ilse	*
Gf.GR. Winkler Johann	*	Gf.GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Handl Anja	*
GR. Handl Franz	*	GR. Haselberger Josef	*
GR. Haslauer Karl	*	GR. Huber Leopold	*E
GR. Krapfenbacher Andreas	*	GR. Refenner Franz	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Schalhaas Herbert	*
GR. Taubinger Hannes	*E		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Paukner Johann	*E	OV. Gansch Gerhard	*
OV. Mayrhofer Elfriede	*	OV. Kalcher Thomas	*E
Amtsleiter: Pabst Karl			

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Walter Wieseneder

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und mögliche Einwandsentscheidungen zum letzten Sitzungsprotokoll vom 12.03.2020.

Der Bürgermeister stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum letzten Protokoll gibt es keine.

Zu Pkt. 2: Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019.

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des vom Prüfungsausschuss am 11.3.2020 geprüften und für richtig befundenen Rechnungsabschlusses 2019.

Der Rechnungsabschluss weist im „IST“ (inkl. Abwicklungen)

Ordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	4.125.998,31
	Ausgaben von	€	4.314.216,15
und im außerordentlichen Haushalt	Einnahmen von	€	2.998.852,92
	Ausgaben von	€	3.020.389,90

Insgesamt nach Berücksichtigung der Verwahrgelder, der Vorschüsse und des buchmäßigen Bestandes (SalDOS) € 10.027.749,64

Die Über- und Unterschreitungen der Voranschlagsbeträge wurden aufgelistet und begründet.

Der Gesamtkassenbestand 2019 beträgt € 1.429.289,29

Des Weiteren weisen die wirtschaftlichen Betriebe die erforderliche Kostendeckung auf.

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Rechnungsabschluss vom 9.3. bis 23.3.2020 über 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Im Auflegungszeitraum wurden keine Erinnerungen oder Stellungnahmen abgegeben.

Der Gesamtschuldenstand der Gruppe I beträgt 180.568,33 Euro, jener der Schulden II (Wasser und Kanal) 1.024.405,55; der Jahresschuldendienst weist einen Betrag von 245.739,12 Euro auf, wobei die Ersätze diese gesamten Verbindlichkeiten ausgleichen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Gemäß § 75 bzw. § 76 NÖ Gemeindeordnung 1973 genehmigt der Gemeinderat die nicht bzw. nur teilweise veranschlagte Zuführung des Ist-Überschusses aus dem ordentlichen Haushalt zu den einzelnen Vorhaben wie Hochwasserschutz, Güterwege, Grundvermögen, Wasserleitungs- und Kanalprojekten. Die gesamte Zuführung an die Vorhaben beträgt 838.671,53 Euro und wird als Eigenfinanzierungsanteil bei den Bauvorhaben verwendet.

Die Gemeinde hat im Vorfeld den Rechnungsabschluss an die NÖ Landesregierung vorgelegt. In der aktuell genehmigten Fassung hat sich eine geringfügige Veränderung ergeben. Auf diese wird gesondert hingewiesen.

Genehmigung der aktuell vorliegenden Fassung des Rechnungsabschlusses 2019 samt seinen erforderlichen Beilagen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4664/2020 vom Vermessungsbüro Loschnigg bei der Baugrundabteilung Groißmaier in Landfriedstetten, samt Herstellung der erforderlichen Infrastruktur im Rahmen der aktuellen Bauabschnitte.

In der Ortsmitte von Landfriedstetten wird von der Liegenschaft Groißmaier ein Bauland

bestehende aus zwei Bauparzellen und einer Zufahrtsstraße abgeteilt. Das Büro Loschnigg hat hierfür einen Teilungsplan erstellt, der zur Genehmigung mit Plan Nr. 4664/2020 15.6.2020 vorliegt. Das Grundstück 130/1 soll zum Bauplatz erklärt werden. Das erforderliche Straßenteilstück wird in das öffentliche Gut der Gemeinde frei von Lasten übergeben.

Im selben Zuge wird ein 3m breiter Streifen an der östlichen Grundstücksgrenze der Parzelle 419/1 zur Verlegung von kommunaler Infrastruktur und späteren Nutzung als Geh- und Radweg als Servitutsfläche ausgewiesen.

Gleichsam wird im Zuge der aktuellen ausgeschriebenen Kanal- und Wasserbauabschnitten die Fa. Rauner mit der Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen inkl. der unterbaumäßigen Errichtung der Erschließungsstraße beauftragt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4664/2020 vom Vermessungsbüro Loschnigg bei der Baugrundabteilung Groißmaier in Landfriedstetten. Gleichsam wird die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur im Rahmen der aktuellen Bauabschnitte an die Fa. Rauner vergeben. Mit der Umsetzung kann unverzüglich begonnen werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hr. Rauner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu Pkt. 4: Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4688/2020 vom Vermessungsbüro Loschnigg für die Baugrundabteilung beim Gemeindebauland in Königstetten, samt Herstellung der erforderlichen Unterbauarbeiten für die Erschließungsstraße.

Auf Grund einer aktuellen Kaufanfrage soll in Königstetten das noch nicht abgeteilte Grundstück 128/2 auf 3 Bauparzellen aufgeteilt werden. Das Vermessungsbüro Loschnigg hat hierfür einen Plan GZ 4688/2020 vom 18.6.2020 erstellt.

Die neu geschaffene Parzelle 128/15 soll zum Bauplatz erklärt werden. Die Fa. Rauner wird mit der Herstellung des Straßenunterbaues für das ca. 60m lange Teilstück beauftragt. Die Kosten werden im Rahmen der ausgeschriebenen Bauabschnitte 09 WVA und 23 ABA abgerechnet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes GZ 4688/2020 vom Vermessungsbüro Loschnigg für die Baugrundabteilung beim Gemeindebauland in Königstetten, samt Herstellung der erforderlichen Unterbauarbeiten für die Erschließungsstraße durch die Fa. Rauner.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hr. Rauner hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Zu Pkt. 5: Genehmigung des Kaufvertrages für die Veräußerung der Bauparzelle 128/4 KG Holzling an Brait Sabrina und Zehetner Daniel.

Die Gemeinde Bergland hat vor 20 Jahren Zukunftsbauland in Königstetten erworben. Vom Notariat Klimscha wurde ein Kaufvertrag für die Veräußerung der Bauparzelle 128/4 im Ausmaß von 811m² zum Preis 44.605 Euro Frau Sabrina Brait aus Oberegging und Herrn Daniel Zehetner aus St. Georgen/Leys erstellt. In diesem Vertrag wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren vereinbart.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kaufvertrages für die Veräußerung der Bauparzelle 128/4 KG Holzling an Brait Sabrina und Zehetner Daniel zum vereinbarten Kaufpreis von 44.605 Euro mit Bauverpflichtung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung des Kaufvertrages für die Veräußerung der neu geschaffenen Bauparzelle 128/15 KG Holzing an Julia Bruckner und Julian Halbartschlager.

Die Gemeinde Bergland hat vor 20 Jahren Zukunftsbauland in Königstetten erworben. Vom Notariat Klimscha wurde ein Kaufvertrag für die Veräußerung der neu geschaffenen Bauparzelle 128/15 im Ausmaß von 902m² zum Preis 49.610 Euro Frau Julia Bruckner und Herrn Julian Halbartschlager beide wohnhaft in 3250 Wieselburg erstellt. In diesem Vertrag wird eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren vereinbart.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Kaufvertrages für die Veräußerung der neu geschaffenen Bauparzelle 128/15 KG Holzing an Julia Bruckner und Julian Halbartschlager zum vereinbarten Kaufpreis von 49.610 Euro mit Bauverpflichtung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Verkauf der Bauland-Betriebsgebietsparzelle 1953/4 KG Plaika an Daniel Halbartschlager aus Neumarkt.

Die Gemeinde hat vor zwei Jahren das Bauland-Betriebsgrundstück 1953/4 in Plaika zum Zwecke des Wiederverkaufes erworben. Nunmehr beabsichtigt Hr. Daniel Halbartschlager aus Neumarkt für die Schaffung eines Betriebsstandortes das Grundstück zu erwerben.

Beim Land Niederösterreich wurde der beabsichtigte Verkauf zwecks Zustimmung angezeigt, da die Wertgrenze gemäß § 90 der NÖ GO knapp überschritten wird.

Das Notariat Klimscha wird mit der Erstellung des Kaufvertrages beauftragt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verkauf der Bauland-Betriebsgebietsparzelle 1953/4 KG Plaika an Daniel Halbartschlager aus Neumarkt zum vereinbarten Kaufpreis von 176.046 Euro mit Bauverpflichtung.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Beschlussfassung für den Auftrag zum Hochwasserschutz Kendl bzw. Genehmigung der abgeänderten Vereinbarung für dessen Umsetzung, sowie die Genehmigung des Beitragssicherungskonzeptes mit der Fam. Amashauffer.

Mit 10.7.2019 wurde eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit für die Umsetzung des Hochwasserschutzes in Kendl zwischen den Gemeinden Bergland und Petzenkirchen, sowie den Anrainerbetrieben Wopfinger und Amashauffer abgeschlossen, wobei auf Grund fehlender Inhalte die Fa. Amashauffer um Ergänzung ersucht hat.

Nunmehr liegt eine ergänzte Ausfertigung vor, welche die fehlenden Aussagen über künftige Widmungen, Bebauungsgrundlagen und Sicherung des Projektgeländes beschreibt und dessen Genehmigung durch alle Betroffenen per Unterschrift erfordert. Nach Vorliegen aller Zustimmungen auf der Vereinbarung wird das Land Niederösterreich um Abwicklung des Projektes ersucht.

Weiters wurde mit der Fam. Amashauffer ein Sicherstellungskonzept mittels Pfandurkunde für

das Grundstück 1403 EZ 307 erarbeitet. Per Notariatsvertrag werden die zu leistenden Anliegerkosten von 306.543 Euro durch die Fa. Amashaufer sicher gestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung für den Auftrag zum Hochwasserschutz Kendl bzw. Genehmigung der abgeänderten Vereinbarung für dessen Umsetzung, sowie die Genehmigung des Beitragssicherungskonzeptes mit der Fam. Amashaufer.

Des weiteren wird das Land Niederösterreich mit der Umsetzung des Projektes entsprechend den intensiven und langwierigen Vorverhandlungen beauftragt.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Bergland das Sicherstellungskonzept der anteiligen Mitfinanzierungskosten der Fa. Amashaufer durch Erstellung einer Pfandurkunde.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Antrag auf Unterstützung aus der Covid-Milliarde für die Errichtung der Brunnenanlage Bergland II in der KG Plaika bei Erlauf.

Die sogenannte Covid-Milliarde stellt eine 50-prozentige Förderung für bestimmte Investitionen der Gemeinden dar, welche die Ausfälle von anteiligen Bundesabgaben und der Kommunalsteuer abfedern soll. Die Gemeinde Bergland hat heuer Wasserleitungsbauten und die Errichtung einer Brunnenanlage und Straßenbauarbeiten in Planung und konnte die Arbeiten bis dato nicht in Auftrag geben, da die Finanzierung ohne den erforderlichen Mitteln nicht möglich wäre. Die Gemeinde beantragt daher diese Mittel für die Errichtung eines neuen Brunnens zur Sicherung der Wasserversorgung mit den erforderlichen Anschlussleitungen, sowie für die dringend notwendigen Straßenbauarbeiten.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Antrag auf Unterstützung aus der Covid-Milliarde für die Errichtung der Brunnenanlage Bergland II mit den erforderlichen Anschlussleitungen in der KG Plaika und die Umsetzung der erforderlichen Straßensanierungsprojekten.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Grundsatzbeschlussfassung für den Bau der Brunnenanlage Bergland II in der KG Plaika bei Erlauf und Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie der technischen Anlagen.

Auf Grund der nunmehr in Aussicht gestellten Ersatzfinanzierung durch Mittel aus der Covid-Milliarde kann die Freigabe zur Errichtung der Brunnenanlage Bergland II erfolgen.

Da auf Grund der knappen Ausschreibungszeit nicht ausreichend Angebote über die ausgeschriebenen Teilgewerke eingelangt sind, wird die Frist zur Vorlage der Angebote um 20 Tage erstreckt. Die nächste Gemeinderatssitzung ist für September geplant. Damit zügig die Aufträge erteilt werden können, soll der Gemeindevorstand befähigt werden die Bestbieter in Zusammenarbeit mit dem Zivilingenieur-Büro Schuster zu ermitteln und Vorstandsbeschluss den Auftrag zu erteilen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auf Grund der in Aussicht gestellten Ersatzfinanzierung aus der Covid-Milliarde ist die Finanzierung des Brunnenbaues gesichert. Der Gemeinderat genehmigt daher die Herstellung aller Leistungen für 2020-2021.

Da für den Bau der Brunnenanlage Bergland II in der KG Plaika nicht ausreichend Angebote

durch die Überforderung der nunmehr auf Volltouren tätigen Unternehmen abgegeben wurden, beschließt der Gemeinderat dem Gemeindevorstand den Auftrag für die Feststellung des jeweiligen Bestbieters pro Gewerk vorzunehmen und die Beauftragung der Unternehmen per Vorstandsbeschluss. Den Firmen wird eine Nachfrist für eine Angebotsvorlage von 20 Tagen gewährt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Entscheidung für die Haltestellenpunkte bei der neuen VOR-Linie im Gemeindebereich Bergland.

Im September 2019 erhielt die Buslinie VOR den Zuschlag für sämtliche Linienführungen in Wien, Niederösterreich und Burgenland. Nach dieser Übernahme wurden seitens der VOR Linie einige unserer Haltestellen bemängelt und uns ein Umbau, Neubau bzw. eine Aufrüstung vorgeschrieben. Nach einigen Gesprächen mit der VOR Linie und Herrn Wolfgang Mahofsky vom Land Niederösterreich kam es zu folgender Entscheidung.

Die Haltestellen Ratzenberg, Kolm, Pressbach und Annatsberg werden nicht geschlossen, sondern bis auf weiteres stillgelegt um im Bedarfsfall wieder reaktiviert werden zu können. Die Haltestelle Dürnbach wird laut den gesetzlichen Vorgaben umgebaut.

Zusätzlich wird gegenüber der Gemeinde, beim Bauhof 2, eine Haltestelle mit den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben errichtet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Umbau laut gesetzlichen Vorgaben der Haltestelle Dürnbach und Neubau einer Haltestelle gegenüber der Gemeinde, bei der Bauhofhalle. Die Haltestellen Ratzenberg, Kolm, Pressbach und Annatsberg werden bis auf weiteres stillgelegt, um im Bedarfsfall wieder reaktiviert werden zu können.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Veranlassungen anlässlich der Corona-Pandemie – Auswirkung auf die Finanzlage und Aufträge der Gemeinde sowie Vorschau auf den Nachtragsvoranschlag 2020.

Der Bürgermeister berichtet detailliert von den Auswirkungen der Corona Pandemie, welche sich in allen Teilen der Gemeinde, des Kindergartens, der Schulen, der Unternehmen und auch in der Bevölkerung ergeben haben. Grundsätzlich trifft die Gemeinden dies neben organisatorischen Problemen (kaum Termine mit Landes- und Bundesstellen) natürlich auch finanziell sehr hart. Mit dem zu erwartenden Rückgang bei den Einnahmen von 500-600.000 Euro, welche durch Zuschüsse von 204.000 Euro aus der Covit-Milliarde zwar maßgeblich abgedeckt wird, sind maßgebliche Einsparungen beim Straßenbau und vielen kleineren Aufgaben erforderlich.

Im Nachtragsvoranschlag wird zurzeit versucht die entsprechenden Veränderungen einzuarbeiten. Eine Schwierigkeit ergibt sich durch die kaum mögliche Einschätzung des tatsächlichen Einnahmerückganges auch von Bund und Land (abgestuften Bevölkerungsschlüssel, Bedarfszuweisung).

Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Rücklagenbildung für die Umsetzung der begonnen Bauvorhaben bei Wasser, Kanal und Hochwasserschutz. Einsparungen für 2020 muss es im Bereich vom Straßenbau geben. Für den Grundkauf zur Schaffung von künftigen Bauland ist nach derzeitiger Abschätzung kein Darlehen erforderlich. Die aktuellen Baugrundverkäufe in Königstetten und im BB Plaika ermöglichen diese Annahme.

Der Beschluss: Der Gemeinderat nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis.

Zu Pkt. 13: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses von der letzten Kassaprüfung.

Der Kassaprüfungsobmann Harald Eckelsberger berichtet von der Kassaprüfung am 26. Juni 2020. Neben der Prüfung des Kassenbestandes wurde die gemeindeinterne Öko-Förderung begutachtet. Der Prüfungsobmann erwähnt, dass die Förderungen oftmals nicht bekannt sind und verstärkt durch den Gemeinderat in die Bevölkerung getragen werden möge.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnis des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 14: Anpassung der Dienstverträge bei den Dienstzeiten im Kindergartenpersonal.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Anpassung der Dienstverträge bei den Dienstzeiten im Kindergartenpersonal

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 15: Genehmigung einer außerordentlichen Vorrückung

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung einer außerordentlichen Vorrückung

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: